

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.075.286

Wien, am 26. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Steiner, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2026 unter der Nr. **4701/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenzportal: Nur weil ‚transparent‘ drauf steht, ist es noch lange nicht transparent!“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. Wieviel Prozent der von Ihrem Ressort getätigten Förderungen wurden seit dem Jahr 2019 in das Transparenzportal aufgenommen? (Bitte um Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Jahr)*
- 2. Gibt es von Ihrem Ressort getätigte Förderungen seit dem Jahr 2019, die nicht im Transparenzportal aufgenommen sind?*

Das Bundeskanzleramt meldet sämtliche Förderungen an die Transparenzdatenbank.

Zu den Fragen 3 bis 6 und 8:

- 3. Wer (welche Abteilung) in Ihrem Ressort befüllt das Transparenzportal?*

4. *Nach welchen Kriterien befüllt Ihr Ressort das Transparenzportal?*
 - a. *Wird seit dem Jahr 2019 dasselbe Kriterium angewendet?*
 - i. *Falls nein, wann, warum und auf welcher Grundlage wurde dies geändert?*
5. *Gab es eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung, nach welchen Kriterien bzw. welcher Priorität das Transparenzportal befüllt werden soll?*
 - a. *Falls ja, wie lautet diese?*
 - b. *Falls ja, wann und von wem wurde sie erteilt?*
6. *Haben Sie oder einer Ihrer Amtsvorgänger seit dem Jahr 2019 durch eine Weisung, einen Erlass oder eine andere dienstliche Anordnung erlassen, dass eine oder mehrere bestimmte Förderungen nicht in das Transparenzportal aufgenommen werden?*
 - a. *Falls ja, wann?*
 - b. *Falls ja, welche Förderung(en) hat dies betroffen?*
8. *Haben Sie in Ihrem Ressort Mechanismen implementiert, um zu verhindern, dass Förderströme an NGOs durch Stückelung (mehrere Zahlungen knapp unter Schwellen) oder Rechtsträger-Splitting (Verein + Tochter-GmbH + Landesstellen) die Transparenz- und Kontrollwirkung faktisch unterlaufen?*
 - a. *Falls ja, welche konkreten Maßnahmen wurden diesbezüglich implementiert?*

Jede förderungsvergebende Organisationseinheit im Bundeskanzleramt hat die digitale Berechtigung für die Datenerfassung in der Transparenzdatenbank und nimmt die Eintragungen über sämtliche Förderungen in ihrem Zuständigkeitsbereich selbstständig vor.

Zu Frage 7:

7. *Führt Ihr Ressort Qualitäts- und Vollständigkeitsprüfungen nach der Veröffentlichung der Daten in der Transparenzdatenbank durch?*

Ja, mindestens einmal jährlich erfolgt eine Vollständigkeitskontrolle im Zuge der Abgabe der Vollständigkeitserklärungen an das Bundesministerium für Finanzen.

Dr. Christian Stocker

